

**Auslegung vom 06. April 2017 bis 12. April 2017
Einwendungen bis 18. April 2017**

**Niederschrift
über die 8. Sitzung der Wahlzeit 2016 / 2021
der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck
am 23. März 2017 im Bürgerhaus in Wildeck-Obersuhl**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:37 Uhr

Anwesend:

die Gemeindevertreter:

Bachmann, Egon (Vorsitzender)
Körzell, Armin
Kaufmann, Michael
Sufin, Rene
Gräf, Ricardo
Kohlhaas, Helmut
Rudolph, Frank
Bebendorf, Andreas
Rimbach, Heinrich
Becker, Thomas

Braun, Carsten
Kopschitz, Edeltraud
Kohrock, Renate
Zilch, Klaus

Sauer, Bernd
Schreiner, Dr. Kurt
Sauer, Steffen
Staniczek, Martina
Linß, Bernd

Pirmann, Frank

Eimer, Christian

(21 stimmberechtigte Gemeindevertreter)

die Gemeindevorstandsmitglieder:

Wirth, Alexander (Bürgermeister)
Sauer, Udo (1. Beigeordneter)
Busch, Bernd (Beigeordneter)
Schlensog, Rolf (Beigeordneter)
Stunz, Daniel (Beigeordneter)
Hornickel, Rolf (Beigeordneter)
Becker, Klaus-Wilhelm (Beigeordneter)

die Ortsvorsteher:

Linß, Siegfried
Torreiter, Dietmar
Wetterau, Wilfried

Entschuldigt fehlen:

die Gemeindevertreter:

Schade, Christof
Bick, Gerhard

der Schriftführer:
Jasiulek, Daniel

Punkt I./ 1.) **Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender Egon Bachmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, den Bürgermeister, die Ortsvorsteher, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und des Bauhofes, sowie alle Zuhörerinnen und Zuhörer.

Die Mitglieder wurden ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die Beschlussfähigkeit wird mit 21stimmberechtigten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern festgestellt.

Punkt I./ 2.) **Schließung der Niederschrift vom 16.02.2017**

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 16. Februar 2017 wurden nicht erhoben. Die Niederschrift wird geschlossen.

Punkt I./ 3.) **Feststellung der Tagesordnung**

Bürgermeister Alexander Wirth bittet gemäß § 12, Absatz 2 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Wildeck die Tagesordnung um den Punkt „Außerplanmäßige Aufwendungen nach § 100 HGO für das Projekt Richelsdorfer Kupferhütte / Minigolfanlage Richelsdorf, hier: Containergestellung und ASi-Planung“ zu erweitern. Dem Antrag zur Erweiterung der Tagesordnung wird mit 21 : 0 : 0 Stimmen entsprochen.

Die Tagesordnung wird wie nachfolgend aufgeführt geändert:

Punkt II./ 13.) Außerplanmäßige Aufwendungen nach § 100 HGO für das Projekt Richelsdorfer Kupferhütte / Minigolfanlage Richelsdorf, hier: Containergestellung und ASi-Planung

Punkt II./ 14) Anfrage der Fraktion CDU bezüglich der Baumaßnahme „Minigolfplatz in Richelsdorf“

Punkt II./ 15.) Bericht des Gemeindevorstandes

Die Tagesordnung wird in der geänderten Form festgestellt.

Punkt I./ 4.) **Bericht des Vorsitzenden**

Am 14.01.2017 ist Herr Günther Schlosser im Alter von 76 Jahren verstorben. Herr Jürgen Diehl verstarb am 18.02.2017 im Alter von 75 Jahren. Der Vorsitzende würdigt die langjährigen Tätigkeiten zum Wohle der Gemeinde.

Zum Gedenken an die Verstorbenen erheben sich die Anwesenden für eine Schweigeminute von ihren Plätzen.

Punkt II./ 1.) **Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung der Gemeinde Wildeck für das Haushaltsjahr 2017**

Punkt II./ 2.) **Beratung und Beschlussfassung des Investitionsprogramms und des Finanzplans der Gemeinde Wildeck für die Jahre 2016 bis 2020**

Punkt II./ 3.) **Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplans der Gemeindewerke Wildeck für das Wirtschaftsjahr 2017**

Punkt II./ 4.) **Beratung und Beschlussfassung des Investitionsprogramms und des Finanzplans der Gemeindewerke Wildeck für die Jahre 2016 bis 2020**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Egon Bachmann schlägt vor, die Punkte II./ 1.) - 4.) gemeinsam zu beraten, jedoch einzeln abzustimmen. Dagegen erheben sich keine Einwände.

Herr Bachmann verweist auf die vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Die Ortsvorsteher der Ortsteile Hönebach, Obersuhl, Richelsdorf und Raßdorf teilen mit, dass die Ortsbeiräte über die Tagesordnungspunkte beraten haben und wie folgt die Annahme der Beschlussvorlagen empfehlen:

Ortsbeirat Hönebach	Punkt II./ 1.), 2.) und 4.)	6 : 0 : 0
	Punkt II./ 3.)	5 : 0 : 1
Ortsbeirat Obersuhl	Punkt II./ 1.)	6 : 1 : 1
	Punkt II./ 2.), 3.) und 4.)	8 : 0 : 0
Ortsbeirat Raßdorf	Punkt II./ 1.) - 4.) jeweils	3 : 0 : 0
Ortsbeirat Richelsdorf	Punkt II./ 1.) - 4.) jeweils	6 : 0 : 0

Herr Körzell teilt mit, dass der Ortsbeirat Bosserode die Annahme der Beschlussvorlagen zu den **Punkten II./ 1.), 3.) und 4.)** mit **jeweils 6 : 0 : 0 Stimmen** empfiehlt. Zu **Punkt II./ 2** wird die Annahme des nachfolgenden **Änderungsantrages mit 6 : 0 : 0 Stimmen** empfohlen:

Im Investitionsplan ist die Pos. I-02126-04 Neuanschaffung FFW-Fahrzeug TSF-W Bosserode (Finanzplan 2018 – 50.000,00 €) zu streichen und im HH 2018 als Investition im Finanzplan 2019 wieder neu einzustellen.

Herr Kohlhaas teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss über die Tagesordnungspunkte beraten hat und jeweils mit **4 : 0 : 2** Stimmen der Gemeindevertretung Wildeck die Annahme der Beschlussvorlagen empfiehlt.

Bürgermeister Alexander Wirth erläutert den Sachverhalt.

Herr Sufin begründet nachfolgenden Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu Punkt II./ 2.):

Im Investitionsplan (Seite 59/ blau) ist die Pos. I-02126-04 Neuanschaffung FFW-Fahrzeug TSF-W Bosserode (Finanzplan 2018 – 50.000,00 €) zu streichen und im HH 2018 als Investition im Finanzplan 2019 wieder neu einzustellen.

Es folgen Redebeiträge von Herrn Sufin, Herrn Braun, Herrn Eimer, Herrn Bernd Sauer, Herrn Dr. Schreiner, Herrn Körzell, Herrn Braun (persönliche Erwiderung gemäß § 18 Abs. 5 GO), Herrn Eimer (persönliche Erwiderung gemäß § 18 Abs. 5 GO), Herrn Bernd Linß und Frau Kohrock.

Beschluss zu Punkt II./ 1.):

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 97 HGO die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Wildeck für das Haushaltsjahr 2017. Die Haushaltssatzung hat folgende Fassung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

im Ergebnishaushalt

	EUR
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	7.358.279
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	7.400.840
mit einem Ergebnis von	-42.561
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	56.500
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0
mit einem Ergebnis von	56.500
mit einem Überschuss / Fehlbedarf (-) von	13.939

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	307.939
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	984.270
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.733.499
mit einem Saldo von	-749.229
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	290.700
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	633.200
Mit einem Saldo von	-342.500
mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	-783.790

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2017 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 290.700 Euro festgesetzt. 118.900 EUR sind aus Kreditaufnahmen des Kommunalen Investitionsprogramm (KIP).

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.600.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden durch eine am 21. Mai 2015 beschlossene Hebesatzsatzung festgesetzt und lauten nachrichtlich wie folgt:

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 600 v. H. |
| | b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 600 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 380 v. H. |

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gilt als erheblich im Sinne von § 100 HGO im Einzelfall ein Betrag über 3.000,00 Euro.

§ 8

Gemäß § 103 Absatz 1 Satz 2 HGO wird der Gemeindevorstand ermächtigt, im Rahmen des von der Gemeindevertretung festgesetzten Kreditrahmens über Aufnahme und Kreditbedingungen zu entscheiden.

(Abstimmung: 14 : 2 : 5)

Beschluss zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu Punkt II./ 2.):

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 101 Absatz 3 HGO das Investitionsprogramm und den Finanzplan der Gemeinde Wildeck für die Jahre 2016 bis 2020, unter Berücksichtigung, dass im Investitionsplan die Pos. I-02126-04 Neuanschaffung FFW-Fahrzeug TSF-W Bosserode (Finanzplan 2018 – 50.000,00 €) gestrichen und im Haushalt 2018 als Investition im Finanzplan 2019 wieder neu eingestellt wird.

(Abstimmung: 15 : 3 : 3)

Beschluss zum Ursprungsantrag zu Punkt II./ 2.):

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 101 Absatz 3 HGO das Investitionsprogramm und den Finanzplan der Gemeinde Wildeck für die Jahre 2016 bis 2020.

**(Abstimmung: 0 : 0 : 21)
abgelehnt**

Beschluss zu Punkt II./ 3.):

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 5 in Verbindung mit §§ 15 bis 17 Eigenbetriebsgesetz den Wirtschaftsplan nebst Anlagen der Gemeindewerke Wildeck für das Wirtschaftsjahr 2017. Der Wirtschaftsplan hat folgende Fassung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wird

im Erfolgsplan

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.536.550
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.811.055
mit einem Fehlbedarf von	274.505

im Vermögensplan

mit dem Gesamtbetrag der Deckungsmittel (Einnahmen) auf	4.184.555
mit dem Gesamtbetrag der Ausgaben auf	4.184.555

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2017 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf 1.378.600 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Es gilt die von der Gemeindevertretung als Teil des Wirtschaftsplans beschlossene Stellenübersicht.

§ 6

Die im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen / Einzelansätze sind gegenseitig oder einseitig deckungsfähig, wenn sie sachlich zusammenhängen.

Die Ausgabeansätze im Vermögensplan für verschiedene Vorhaben werden, soweit sie sachlich zusammenhängen, für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt (Genehmigung der Kommunalaufsicht vom 25.03.1997).

§ 7

Gemäß § 103 Absatz 1 Satz 2 HGO wird der Gemeindevorstand ermächtigt, im Rahmen des von der Gemeindevertretung festgesetzten Kreditrahmens über Aufnahme und Kreditbedingungen zu entscheiden.

(Abstimmung: 13 : 1 : 7)

Beschluss zu Punkt II./4.):

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 5 in Verbindung mit §§ 15 und 19 Eigenbetriebsgesetz das Investitionsprogramm und den Finanzplan der Gemeindewerke Wildeck für die Jahre 2016 bis 2020.

(Abstimmung: 12 : 0 : 9)

Punkt II./ 5.) **Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2017 und 2018**

Herr Bachmann verweist auf die vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Herr Kohlhaas teilt mit, dass auch der Haupt- und Finanzausschuss über den Tagesordnungspunkt beraten hat und mit **6 : 0 : 0** Stimmen die Annahme der Beschlussvorlage empfiehlt.

Bürgermeister Alexander Wirth erläutert den Sachverhalt.

Es folgt ein Redebeitrag von Herrn Braun.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt, dem Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 als Anlage zum Haushaltsplan 2017 zuzustimmen.

(Abstimmung: 13 : 3 : 5)

Punkt II./ 6.) **Optimierung der EAM Sammel- und Vorschaltgesellschaften**

Herr Bachmann verweist auf die vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Bürgermeister Alexander Wirth erläutert den Sachverhalt.

Herr Kohlhaas teilt mit, dass auch der Haupt- und Finanzausschuss über den Tagesordnungspunkt beraten hat und mit **6 : 0 : 0** Stimmen die Annahme der Beschlussvorlage empfiehlt.

Beschluss: (1) Die Gemeinde Wildeck stimmt einer Verschmelzung der EAM Sammel- und Vorschalt Mitte GmbH, der EAM Sammel- und Vorschalt Süd GmbH sowie der EAM Sammel- und Vorschalt 2015 GmbH auf die EAM Sammel- und Vorschalt Nord GmbH gemäß dem Verschmelzungsvertrag sowie dem Gesellschaftsvertrag der EAM Sammel- und Vorschalt 5 GmbH zu. Die damit einhergehende Erhöhung der mittelbaren Beteiligungsquote an der EAM GmbH & Co. KG gemäß Anlage 2 nimmt die Gemeinde Wildeck zur Kenntnis.

(2) Der Gemeindevorstand wird ermächtigt und beauftragt, zur Umsetzung des Beschlusses einen Beauftragten gemäß Anlage 8 unter Befreiung von § 181 BGB zu bevollmächtigen, die notwendigen Zustimmungsbeschlüsse zur Verschmelzung zu fassen und alle weiteren Schritte zur Umsetzung in die Wege zu leiten.

(Abstimmung: 18 : 0 : 3)

**Punkt II./ 7.) **Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen Wildeck
bezüglich des Ausbaus des Tourismus in Wildeck****

Der Tagesordnungspunkt wurde in der 3. Sitzung der Wahlzeit 2016 / 2021 der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck vom 14.07.2016 an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Der Haupt- und Finanzausschuss gab in seiner 3. Sitzung der Wahlzeit 2016/ 2021 vom 11. Oktober 2016 mit 6 : 0 : 0 Stimmen folgende Empfehlung ab:
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck den Antrag erneut zu behandeln, sobald wieder ein genehmigter Haushalt vorliegt, da es sich im Bereich Tourismus um freiwillige Leistungen handelt und hierfür aktuell keine finanziellen Mittel bereitstehen.

Herr Eimer zieht den vorgenannten Antrag von der Tagesordnung zurück.

**Punkt II./ 8.) **Antrag der Fraktion CDU bezüglich der planmäßigen
Erstellung von Bodengrundgutachten****

Der Tagesordnungspunkt wurde in der 4. Sitzung der Wahlzeit 2016 / 2021 der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck vom 13.10.2016 an den Bauausschuss verwiesen.

Der Bauausschuss gab in seiner 6. Sitzung der Wahlzeit 2016/ 2021 vom 14. Februar 2017 mit 4 : 2 : 0 Stimmen folgende Empfehlung ab:
Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck, den Antrag nicht weiter zu verfolgen, weil die Gemeinde bereits seit ca. 15 Jahren Bodengutachten bei öffentlichen Bauvorhaben erstellt und in die Baumaßnahmen einfließen lässt.

Herr Braun begründet nachfolgenden Antrag:

Beschlussvorschlag:

- 1. Ab sofort ist bei bereits begonnenen, noch nicht abgeschlossenen und zukünftigen öffentlichen Bauvorhaben der Gemeinde Wildeck zwingend ein Bodengutachten zu erstellen. Über die ohnehin bestehenden, bauordnungsrechtlichen Vorschriften hinaus, soll es Aussagen zur Tragfähigkeit des Bodens, der Höhe des Grundwasserspiegels, dem Auffinden von Altlasten und dem Bestehen von Bodenverunreinigungen beinhalten. Dieses Bodengutachten ist sowohl für gewachsenen Boden, als auch für Aufschüttungen durchzuführen.*

2. *Die Kosten für ein Bodengutachten sind planerisch in die Gesamtaufwendungen aufzunehmen.*

Es folgen Redebeiträge von Herrn Dr. Schreiner und Herrn Körzell.

Herr Zilch hat den Sitzungsraum verlassen. Vorsitzender Herr Bachmann stellt fest, dass 20 Gemeindevertreter anwesend und stimmberechtigt sind.

Beschluss:

1. *Ab sofort ist bei bereits begonnenen, noch nicht abgeschlossenen und zukünftigen öffentlichen Bauvorhaben der Gemeinde Wildeck zwingend ein Bodengutachten zu erstellen. Über die ohnehin bestehenden, bauordnungsrechtlichen Vorschriften hinaus, soll es Aussagen zur Tragfähigkeit des Bodens, der Höhe des Grundwasserspiegels, dem Auffinden von Altlasten und dem Bestehen von Bodenverunreinigungen beinhalten. Dieses Bodengutachten ist sowohl für gewachsenen Boden, als auch für Aufschüttungen durchzuführen.*

2. *Die Kosten für ein Bodengutachten sind planerisch in die Gesamtaufwendungen aufzunehmen.*

**(Abstimmung: 9 : 11 : 0)
abgelehnt**

Herr Klaus Zilch betritt den Sitzungsraum. Somit sind wieder 21 stimmberechtigte Gemeindevertreter anwesend.

Punkt II./ 9.) **Antrag der Fraktion SPD bezüglich des Ankaufs von Grundstücksflächen von der HLG**

Herr Kaufmann begründet nachfolgenden Antrag:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen (HLG und Kommunalaufsicht), ob die Möglichkeit besteht, die von der HLG vorgehaltenen Flächen durch die Gemeinde Wildeck oder durch die Gemeindewerke Wildeck zu kaufen. Wenn die Möglichkeit besteht, soll der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung einen beschlussfähigen Kauf- und Finanzierungsplan zur Abstimmung in einer Sitzung des Jahres 2017 vorlegen.

Es folgen Redebeiträge von Dr. Schreiner und Herrn Eimer.

Herr Eimer stellt den Antrag auf Verweisung des Tagesordnungspunktes an den Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 17 Abs. 1 b) GO.

Der Antrag wird mit **8 : 12 : 1** Stimmen abgelehnt.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen (HLG und Kommunalaufsicht), ob die Möglichkeit besteht, die von der HLG vorgehaltenen Flächen durch die Gemeinde Wildeck oder durch die Gemeindewerke Wildeck zu kaufen. Wenn die Möglichkeit besteht, soll der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung einen beschlussfähigen Kauf- und Finanzierungsplan zur Abstimmung in einer Sitzung des Jahres 2017 vorlegen.

(Abstimmung: 15 : 0 : 6)

Punkt II./ 10.)

Antrag der Fraktion FWG bezüglich Radwegeplanung zwischen Wildeck-Hönebach und Ronshausen

Herr Bernd Sauer begründet nachfolgenden Antrag:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand lässt die von der FWG-Fraktion vorgeschlagene Änderung des geplanten Radweges im Abschnitt zwischen Wildeck-Hönebach und Ronshausen auf Machbarkeit prüfen und ggf. umsetzen, da die aktuell geplante Variante ein massives Sicherheitsrisiko im Straßenverkehr darstellt.

Es folgt ein Redebeitrag von Herrn Bürgermeister Wirth,

Beschluss:

Der Gemeindevorstand lässt die von der FWG-Fraktion vorgeschlagene Änderung des geplanten Radweges im Abschnitt zwischen Wildeck-Hönebach und Ronshausen auf Machbarkeit prüfen und ggf. umsetzen, da die aktuell geplante Variante ein massives Sicherheitsrisiko im Straßenverkehr darstellt.

**(Abstimmung: 5 : 11 : 5)
abgelehnt**

Punkt II. 11.)

Antrag der Fraktion FWG bezüglich der Radwegeplanung zwischen Wildeck-Richelsdorf und Untersuhl

Herr Bernd Sauer begründet nachfolgenden Antrag:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Bau eines Radweges von Richelsdorf nach Untersuhl an der Landstraße L3250A zu prüfen und ggf. in Abstimmung mit der Gemeinde Gerstungen eine Machbarkeitsstudie durchführen zu lassen.

Es folgen Redebeiträge von Herrn Kohlhaas und Herrn Braun.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Bau eines Radweges von Richelsdorf nach Untersuhl an der Landstraße L3250A zu prüfen und ggf. in Abstimmung mit der Gemeinde Gerstungen eine Machbarkeitsstudie durchführen zu lassen.

(Abstimmung: 21 : 0 : 0)

Punkt II./ 12.)

Antrag der Fraktion Bündnis90/ Die Grünen Wildeck bezüglich der Geländeprofilierung im Gewerbegebiet Wildeck-Hönebach

Herr Eimer begründet nachfolgenden Antrag:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat dafür Sorge zu tragen, dass im Rahmen der Geländeprofilierung im Gewerbegebiet Mackenrotscher Garten ausschließlich Füllmaterial der Einbauklasse Z0 („unbelastet“ gemäß LAGA-Klassifikation) eingebaut werden darf. Die im Rahmen der erteilten Baugenehmigung vorgeschriebene Dokumentation hierüber ist den Mitgliedern der Gemeindevertretung auf Wunsch offenzulegen.

Es folgen Redebeiträge von Herrn Bürgermeister Wirth, Herrn Körzell und Herrn Dr. Schreiner.

Herr Eimer stellt nachfolgenden Änderungsantrag:

Der Gemeindevorstand hat dafür Sorge zu tragen, dass im Rahmen der Geländeprofilierung im Gewerbegebiet Mackenrotscher Garten und im Gewerbegebiet Obersuhl ausschließlich Füllmaterial der Einbauklasse Z 0 („unbelastet“ gemäß LAGA-Klassifikation) bis Z 1.1 eingebaut werden darf. Die im Rahmen der erteilten Baugenehmigung vorgeschriebene Dokumentation hierüber ist den Mitgliedern der Gemeindevertretung auf Wunsch offenzulegen.

Es folgen weitere Redebeiträge von Frau Kohrock und Herrn Braun.

Beschluss zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis90/ Die Grünen Wildeck:

Der Gemeindevorstand hat dafür Sorge zu tragen, dass im Rahmen der Geländeprofilierung im Gewerbegebiet Mackenrotscher Garten und im Gewerbegebiet Obersuhl ausschließlich Füllmaterial der Einbauklassen Z 0 („unbelastet“ gemäß LAGA-Klassifikation) bis Z 1.1 eingebaut werden darf. Die im Rahmen der erteilten Baugenehmigung vorgeschriebene Dokumentation hierüber ist den Mitgliedern der Gemeindevertretung auf Wunsch offenzulegen.

(Abstimmung: 15 : 0 : 6)

**Punkt II./ 13.) Außerplanmäßige Aufwendungen nach § 100 HGO für das Projekt Richelsdorfer Kupferhütte / Minigolfanlage Richelsdorf
hier: Containergestellung und ASi-Planung**

Bürgermeister Wirth begründet nachfolgenden Antrag:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 100 HGO für die Containergestellung und ASi-Planung für das Projekt Richelsdorfer Kupferhütte / Minigolfanlage 28.000,00 € außerplanmäßig bereitzustellen.

Es folgen Redebeiträge von Herrn Dr. Schreiner, Herrn Bürgermeister Wirth, Herrn Eimer, Herrn Braun und Herrn Körzell.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 100 HGO für die Containergestellung und ASi-Planung für das Projekt Richelsdorfer Kupferhütte / Minigolfanlage 28.000,00 € außerplanmäßig bereitzustellen.

(Abstimmung: 21 : 0 : 0)

Punkt II./ 14) Anfrage der Fraktion CDU bezüglich der Baumaßnahme „Minigolfplatz in Richelsdorf“

Die CDU-Fraktion bitten zur Baumaßnahme „Minigolfplatz in Richelsdorf“ um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch waren die Gesamtkosten für die Erstellung der Minigolfanlage?
2. Welche Maßnahmen sind geplant um die Kontamination mit Schwermetallen zu beheben?
3. Wie hoch werden die Kosten für diese Maßnahmen voraussichtlich sein?
4. Warum wurde vor Baubeginn keine Beprobung des Untergrunds und der eingebrachten Erde auf Belastung mit schädlichen Stoffen durchgeführt?

Bürgermeister Alexander Wirth beantwortet mündlich die Anfrage.

Punkt II./ 15.) Bericht des Gemeindevorstandes

Seit der Gemeindevertretersitzung am 16. Februar 2017 hat der Gemeindevorstand über folgende Angelegenheiten beraten und beschlossen:

- 1.) Auftragsvergabe
 - Ingenieurleistungen bezüglich der Erschließung Gewerbegebiet Mackenrothscher Garten
 - Ingenieurleistungen bezüglich der Geländeauffüllung Gewerbegebiet Obersuhl Nord
- 2.) Zustimmung zu Umbauarbeiten in der ehemaligen Jugendbegegnungsstätte
- 3.) Ablehnung einer Beteiligung der Gemeinde Wildeck an der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH
- 4.) Aufstockung der Stunden des sonstigen Personals für den Kindergarten Obersuhl
- 5.) Zuschuss zur betrieblichen Altersvorsorge der Beschäftigten der Gemeinde Wildeck
- 6.) Empfehlungen an die Gemeindevertretung:
 - Optimierung der EAM Sammel- und Vorschaltgesellschaften
 - Beratung und Beschlussfassung über das Haushalts-sicherungskonzept für die Jahre 2017 und 2018

Bauanträge/ baugenehmigungsfreie Vorhaben seit 01.01.2017

<i>Wohnhausneubau</i>	<i>0</i>
<i>Wohnhausanbau / -umbau</i>	<i>0</i>
<i>Gewerblicher Bereich (Gesamt)</i>	<i>2</i>
<i>Garagen / Carport</i>	<i>0</i>
<i>Sonstiges</i>	<i>5</i>
<i>Neue Wohnungen insgesamt</i>	<i>0</i>

Vorsitzender Egon Bachmann bedankt sich bei den Gemeindevertretern für die Sitzungsteilnahme und informiert über den nächsten planmäßigen Sitzungstermin am 18.05.2017 im Mehrzweckhaus in Wildeck-Raßdorf.

Der Vorsitzende Herr Bachmann schließt die Sitzung um 22:37 Uhr.
